

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 45 (1948)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. *Zürcherische kantonale Armenpflegerkonferenz in Uster.* Zu der auf den 4. November 1947 nach Uster einberufenen Konferenz hatten sich über 200 Armenpfleger eingefunden. Der „Anzeiger von Uster“ und die „Arbeit“ hießen die Teilnehmer in freundlichen, herzlichen Aufrufen willkommen. Die Armenpflege Uster hat die Tagung aufs beste vorbereitet.

In der neuen Turnhalle begrüßte der Präsident der kantonalen Armenpflegerkonferenz, Herr Dekan Pfr. Dr. *M. Schaufelberger* die Anwesenden, insbesondere den erstmals anwesenden Direktor der kantonalen Armendirektion, Herrn Regierungsrat Heußler, Bürger von Uster. Er dankte dem Präsidenten der Armenpflege Uster, Herrn J. Keller, Lehrer, für die getroffenen Anordnungen. Im Anschluß an die Begrüßungsworte kam der Vorsitzende auf eine Aufgabe der Fürsorgebehörden zu sprechen, der bis jetzt zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Es betrifft die Fürsorge für alleinstehende, arbeitsfähige ältere Männer, von denen manche nicht vorzeitig in Anstalten placiert werden müßten, wenn man sich ihrer besser annehmen würde, ihnen ein Heim verschaffte, wo man sich um sie sorgte. Die Armenpfleger wurden aufgefordert, diesem Problem alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Wort hatte nachher Herr Präsident *Keller*, der die Armenpfleger aus Stadt und Land herzlich begrüßte und der Freude darüber Ausdruck verlieh, daß zum ersten Male eine solche Tagung in Uster stattfindet.

Sodann verbreitete sich Herr a. Chefsekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Herr Dr. *Walter Frey*, über das Thema: Die Entwicklung des Fürsorgewesens seit Jahrhundertbeginn. Als überlegener Kenner der Materie konnte der Referent aus der Fülle seiner Erfahrungen berichten und darlegen, wie in weiten Kreisen die Armenpflege als solche verpönt sei, spezielle Gebiete der Fürsorge in andere Hände übergegangen seien und nach neuen Prinzipien ausgeführt werden, wobei aber auch immer wieder Mängel und Lücken zutage treten und die Armenpflege daher nach wie vor unentbehrlich sei und ihr je länger je mehr schwierige Fürsorgefälle verbleiben. Gegen den Strom schwimmen könne man nicht, daher heiße es, nicht aneinander vorbei und gegeneinander, sondern zusammenarbeiten. — Die aufschlußreiche Orientierung hat aufmerksame Zuhörer gefunden.

Nach dem Mittagessen im „Kreuz“ sprach anschließend an eine kurze, gehaltvolle Tischrede von Herrn Gemeindepräsident Dr. *E. Stadler*, Herr Reg.-Rat J. Heußler über „Fürsorgeprobleme im Kanton Zürich“. Er kam auf die grundsätzlichen Unterschiede der armenrechtlichen und sozialpolitischen Fürsorge zu sprechen und ist überzeugt davon, daß trotz aller Errungenschaften und Fortschritte auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege die individuelle Hilfe der Armenpflege absolut unentbehrlich sei. Nach wie vor wurzle die Armenfürsorge tief im Heimatprinzip und keines der modernen sozialen Fürsorgewerke sei so wie die *Armenpflege universell*, für alle Nöte und jede Art und Form von Bedrängnis eingerichtet und fähig, den Ursachen und Folgen der Verarmung nachzuspüren und ihnen zu begegnen.

Die Vielseitigkeit der öffentlichen und privaten Fürsorge habe einer unheilvollen Zersplitterung gerufen, so daß die nötige Übersicht und Koordination vielfach und vielerorts fehle. Dem müsse begegnet werden, was z. B. durch Schaffung von *Fürsorge-Zentralregistern* geschehen könne. Ein solches ins Leben zu rufen, sei für den Kanton Zürich Sache und Aufgabe der kant. Armendirektion, wofür die Vorbereitungen bereits getroffen würden. An einer zur Besprechung dieser Frage abgehaltenen Konferenz sei der Vorlage allerdings nicht das nötige Verständnis entgegengebracht worden, aber man würde nicht davor zurückschrecken, die Neuerung auf dem Verordnungswege durchzubringen.

Bei diesem Anlaß wurde vom Regierungsvertreter auch noch darauf hingewiesen, daß die zürcherische kantonale Armendirektion mit Jahresende zu existieren aufhöre und an ihre Stelle eine *kantonale Direktion der Fürsorge* trete, der auch das Armenwesen unterstellt werde. Ferner werden der neuen Direktion zugeteilt die kantonale Altersbeihilfe und später auch das Jugendamt.

Im Zuge seines Referates wies Herr Heußler noch auf die *Kurse* über Armenpflege hin, die inzwischen, gemeinsam organisiert von der Armendirektion und dem Vor-

stand der kantonalen Armenpflegerkonferenz, im Kanton abgehalten worden sind. Im Gegensatz zu bisherigen ähnlichen Veranstaltungen sollten sich die Kurse, die an 17 verschiedenen Orten im Kanton durchgeführt wurden, nicht auf das Halten von mehr oder weniger gelehrten Vorträgen beschränken, sondern richtige Aussprachegelegenheit bieten.

Als letztes, inniges Anliegen erwähnte der Referent auch noch die von der Konferenz der kantonalen Armendirektoren beschlossene *Statistik* über die Ursachen der Verarmung. Durch die, eine derart problematische Ursachenstatistik bekämpfende Eingabe des Vorstandes der zürch. Armenpflegerkonferenz gewissermaßen in Verteidigungsstellung gedrängt, versuchte Herr Regierungsrat Heußler trotzdem eindringlich auf die Notwendigkeit, Nützlichkeit und Möglichkeit der gewünschten Erhebungen aufmerksam zu machen.

Mit dem Wunsche, es möchten die nächsten Jahre hinsichtlich des Konkordates eine endgültige Lösung und den Beitritt aller Kantone bringen, schloß unser Armendirektor seine gehaltvolle Ansprache, die denn auch vom Vorsitzenden und von allen Teilnehmern herzlich verdankt wurde.

Den Schluß der überaus harmonischen Tagung bildete der gruppenweise Besuch des neuen und schönen Bürgerheims Uster. R. C. Z.

Thurgau. Die letztes Jahr gegründete „*Thurgauische Armenpfleger-Konferenz*“ führte am 3. April 1948 in Münsterlingen, am Sitz des Kantonsspitals und der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt, unter der Leitung ihres Präsidenten, *Reutimann*, Arbon, ihre erste Jahresversammlung durch. Der Aufmarsch war überraschend gut. Nach einem glänzenden Referat des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen, Herrn Dr. med. *A. Zolliker*, der über die Entwicklung und Aufgabe der Anstalt sprach, wurden die Anstaltsgebäude mit ihren Insassen, unter Führung eines Arztes in Gruppen, besichtigt. 20 Betten zählte die Anstalt bei ihrer Eröffnung. Heute sind es deren 700. Mancher Armenpfleger konnte bei diesem Anlaß mit einem dort weilenden Patienten, für den er vielleicht schon viele Jahre Rechnungen an die Verwaltung zu bezahlen hat, persönlich reden. So wurde uns zum Beispiel eine 84-jährige Frau gezeigt, die bereits 60 Anstaltsjahre hinter sich hat. Man bekam auch einige ziemlich erregte Patienten zu Gesicht.

Die eigentlichen Jahresgeschäfte im Restaurant „Hecht“ waren bald erledigt. Bis zum Abgang der Züge konnte noch mancher Armenpfleger mit einem Amtskollegen, den er bis jetzt nur vom Telephon oder der Korrespondenz her kannte, persönlich Kontakt nehmen. Der Konferenzvorstand war gut beraten, als er beschloß, daß anläßlich der Jahresversammlung die Besichtigung einer Anstalt durchgeführt werden sollte. Aus den Ausführungen des Präsidenten war zu entnehmen, daß dies in Zukunft stets so gehalten werden soll.

Die der Konferenz noch ferne stehenden Armenpfleger sollten zum Beitritt nochmals begrüßt werden. Der Schreiber ist überzeugt, daß jeder Armenpfleger, früher oder später, für sein nicht immer leichtes Amt aus der Zugehörigkeit zur „Thurgauischen Armenpfleger-Konferenz“ Nutzen ziehen wird. Auf Wiedersehen! G., F.

Solothurn. Der Jahresbericht des *Hilfsvereins der Stadt Olten pro 1946* erwähnt zunächst den im Oktober 1946 erfolgten Hinschied von a. Bürgerammann *Theodor Michel-Rüthy* im 82. Altersjahre, der während 26 Jahren den Verein in vorbildlicher Weise präsidierte und sich vor allem der alten Leute durch Schaffung eines modernen Altersheims und der Jugend durch Ausbau der Ferienkolonien annahm. Die schweizerische Armenpflegerkonferenz wird den freundlichen Mann, dem soziale Arbeit ein Bedürfnis war, als treuen Teilnehmer an ihren Versammlungen schmerzlich vermissen. — Das Berichtsjahr war für die Armenpflege ein sehr günstiges, da die Hochkonjunktur auf allen Gebieten anhielt und bewirkte, daß ungenügender Verdienst als Ursache der Armengekönnigkeit nahezu verschwunden ist. Auch die Übergangsordnung zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung, ergänzt durch eine zusätzliche kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge brachte den betagten Personen eine spürbare Erleich-

terung. Eine wichtige Verbesserung der allgemeinen praktischen Fürsorge ist dadurch eingetreten, daß einige industrielle Betriebe in Olten eine Fabrikfürsorgerin angestellt haben, die mit den Organen des Hilfsvereins Fühlung nahmen. Außerdem gibt es zwei Familienfürsorgerinnen, die der III. Orden angestellt hat und dem römisch-katholischen Pfarramt unterstehen. Dazu kommen noch die beiden Familienfürsorgerinnen der Amtei, denen es doch keineswegs an Arbeit fehlt. — In 172 Fällen wurden an Unterstützungen Fr. 105 503.— ausgerichtet. An erster Stelle stehen da die Altersgebrechlichen mit 23,06%, es folgen die körperlich Kranken mit Ausnahme der Tuberkulösen mit 17,82%, die Verwaisung mit 12,95% und der Alkoholismus, moralische Minderwertigkeit und andere Ursachen sozialer Untauglichkeit mit 10,56% (Alkoholismus allein mit 0,91%). Die Unterstützungen der freiwilligen Armenpflege betrugen Fr. 10 424.—. Von den Werken des Vereins (Lesesaal, Mütterberatungsstelle, Herberge und Ferienkolonien) verdient noch die Herberge Erwähnung. Hier hat die Frequenz gewaltig abgenommen gegenüber 1938. Als Grund wird angegeben: der Ausschluß der über 60 Jahre alten Personen von der Naturalverpflegungsberechtigung, was dann dazu führte, daß diese Personen sich vermehrt an die Pfarrämter wenden, um nicht obdachlos zu sein. W.

Zürich. Fürsorgeleistungen für die Ausländer pro 1945.

a) Leistungen der öffentlichen und der privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden für Angehörige von Deutschland Fr. 658 222.—, Italien Fr. 545 109.—, Frankreich Fr. 101 983.—, Österreich Fr. 98 071.—, total: Fr. 1 403 385.—. Die Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden für Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung, Winterhilfe, Arbeitszeitausfallentschädigung und Kriegsnothilfe (Deutschland Fr. 138 625.—, Italien Fr. 351 633.—, Frankreich Fr. 6204.—, Österreich Fr. 4619.—) kommen zu diesen Leistungen hinzu, total: Fr. 501 081.—, zusammen Fr. 1 904 466.—.

b) Leistungen von Staat und Gemeinden für die Volksschule und das berufliche Bildungswesen für Angehörige von Deutschland Fr. 846 166.—, Italien Fr. 551 510.—, Frankreich Fr. 40 464.—, Österreich Fr. 146 078.—, total: Fr. 1 584 218.—.

Die Ausgaben unter a) enthalten außer den eigentlichen Armenunterstützungen die darüber hinausgehenden Selbstkosten der Spitäler, die Leistungen der Jugend- und der Altersfürsorge, der Krankenversicherung, der Tuberkulosebekämpfung und anderer Fürsorgeeinrichtungen mit größerem oder kleinerem Wirkungskreise. Die unter b) aufgeführten Ausgaben für die Volksschule beruhen auf prozentualer Berechnung nach Maßgabe der Schüler und Bevölkerungzahl, diejenigen für die berufliche Ausbildung auf der Grundlage der Bevölkerungszahl allein. W.

Zürich. Kurz vor der Vollendung seines 80. Lebensjahres starb in Zürich 2 *Johann Jakob Graf*, a. Pfarrer und a. *Armensekretär der Stadt Zürich*. Nach seinem theologischen Examen wirkte er einige Zeit als Vikar in Wald (Zürich) und dann während 15 Jahren als Pfarrer in der Seegemeinde Herrliberg. Sein Freund, Stadtrat Pflüger, Vorsteher des Vormundschafts- und Armenwesens, verhalf ihm 1911 zu einer Sekretariatsstelle bei der bürgerlichen Armenpflege der Stadt Zürich (später Fürsorgeamt), die er bis zu seinem infolge Erreichung der Altersgrenze nötig gewordenen Rücktritt 1933 bekleidete. Er gehörte zu jenen jungen wegen Überfluß an Kandidaten des Pfarramtes arbeitslosen Theologen, die Ende der 90er Jahre sich mit Interesse durch einen in der städtischen freiwilligen Armenpflege tätigen Kollegen in das schweizerische und namentlich auch in das zürcherische Armenwesen einführen ließen. Nach der Übernahme des Armensekretariates in Zürich begegnete man ihm regelmäßig als Teilnehmer an den schweizerischen Armenpflegerkonferenzen, in denen er aber nie hervortrat. Seine Stärke war die praktische Armenfürsorge. Er konnte sich in die Lage der Petenten gut einfühlen und verstand, sich ihrer ausreichend und wohlwollend anzunehmen und sie aufs beste zu beraten. — Der zürcherischen Kirche leistete er wertvolle Dienste als Mitglied der zürcherischen Bibelübersetzungskommission von 1908—1931. W.